



**Änderung der
Wahlbekanntmachung für das
Wahlgebiet der Samtgemeinde Holtriem
und deren Mitgliedsgemeinden**

Für die Wahl **der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters** gebe ich gemäß § 16 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und der Nieders. Kommunalwahlordnung folgende Änderung bekannt:

Einreichungsfrist für Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **06. Juli 2026, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Samt-/Gemeindewahlleiter in 26556 Westerholt, Rathaus, Auricher Straße 9, einzureichen.

Westerholt, den 13.05.2026

Wolfram, Samt-/Gemeindewahlleiter